

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-82

Münster, 04.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 30/2012

Nichtanrechnung sogenannter Rentenersatzleistungen des Fonds Heimerziehung West auf Leistungen nach SGB II und SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis.

Mit diesem Schreiben informiert das Ministerium über eine Verständigung zur Nichtanrechnung der sogenannten Rentenersatzleistungen des Fonds Heimerziehung West auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Danach hat der Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung West festgestellt, dass die aus dem Fondsteil Rentenersatzfonds des Fonds Heimerziehung West ausgezahlte entschädigungsähnliche Leistung an Betroffene freiwillig erfolgt und dafür weder eine rechtliche noch sittliche Verpflichtung besteht. Damit seien diese Leistungen gem. § 84 Abs. 2 SGB XII sowie § 11a Abs. 5 SGB II nicht als Einkommen in Betracht zu ziehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer